

# Flüchtlinge – Chancen für den Handwerksbetrieb nutzen

Anna Wüstefeld, Migrationsbeauftragte der Agentur für Arbeit Ulm

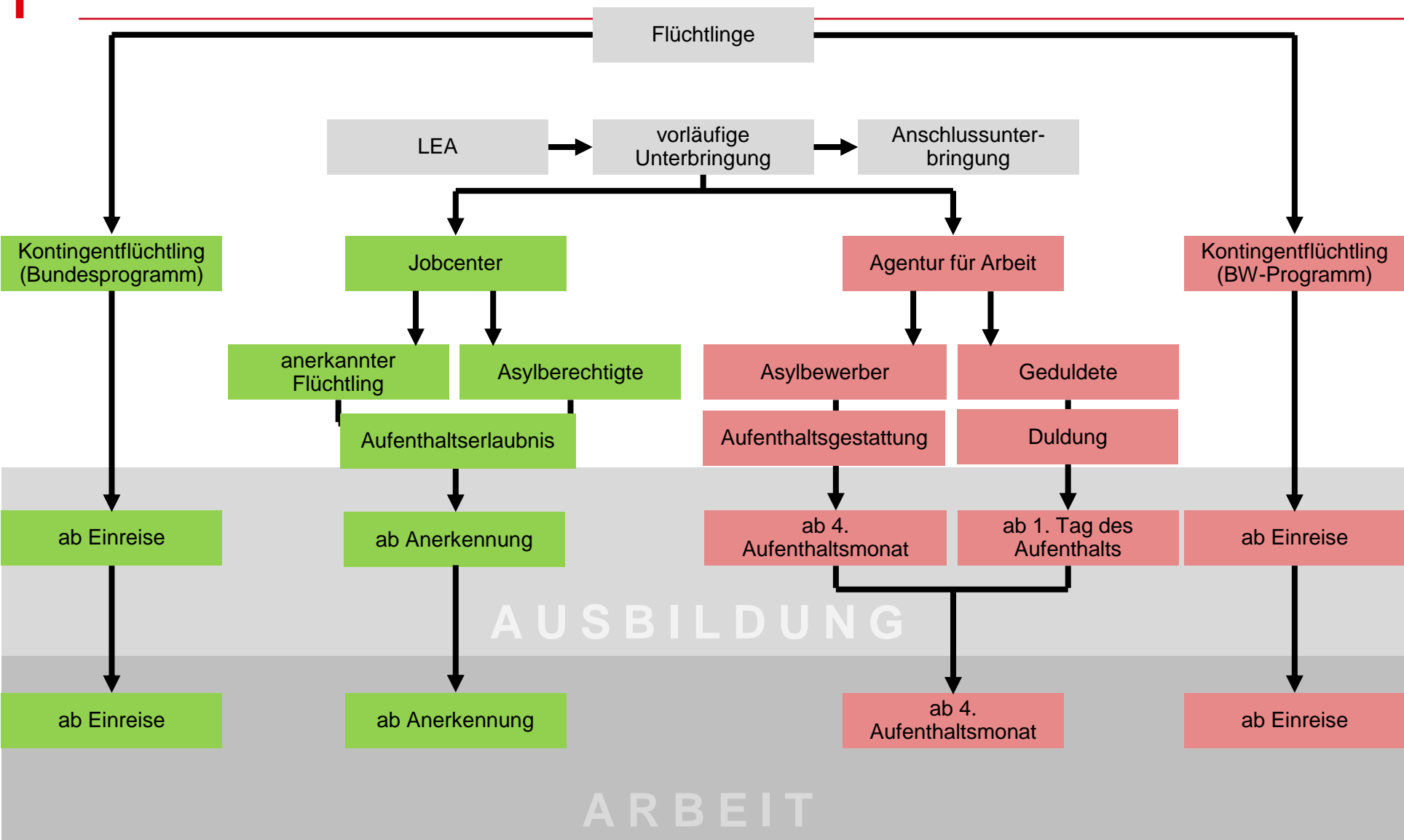


# Themen

---

- Begrifflichkeiten
- Arbeitserlaubnisverfahren
- Praktika
- Ausbildung
- Unterstützungsmöglichkeiten
- Ansprechpartner

# Begrifflichkeiten



# Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete

	<b>Asylbewerber und Geduldete</b>
<b>Aufenthaltstitel</b>	Aufenthaltsgestattung oder Duldung
<b>Arbeitsverbot</b>	1. – 3. Monat nach der Einreise
<b>Beschäftigung</b>	
<b>4. – 15. Monat</b> nach Einreise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</li> <li>- Vorrangprüfung und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (Agentur f. Arbeit)</li> <li>- keine Zeitarbeit (außer Fachkräfte)</li> </ul>
<b>16. – 48. Monat</b> nach Einreise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</li> <li>- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (Agentur f. Arbeit)</li> <li>- Zeitarbeit zulässig</li> </ul>
<b>ab 49. Monat</b> nach Einreise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</li> </ul>
<b>Ausbildung</b>	Ab dem 4. Monat nach der Einreise
<b>Praktikum / Probebeschäftigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</li> <li>- Vorrangprüfung und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (Agentur f. Arbeit)</li> </ul> Ausnahmen bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eignungsfeststellungen bis zu 6 Wochen § 45 SGB III</li> <li>- Berufsorientierungspraktika bis zu 3 Monaten</li> <li>- Hospitation</li> </ul>

# Arbeitserlaubnisverfahren bei Beschäftigung oder Praktikum

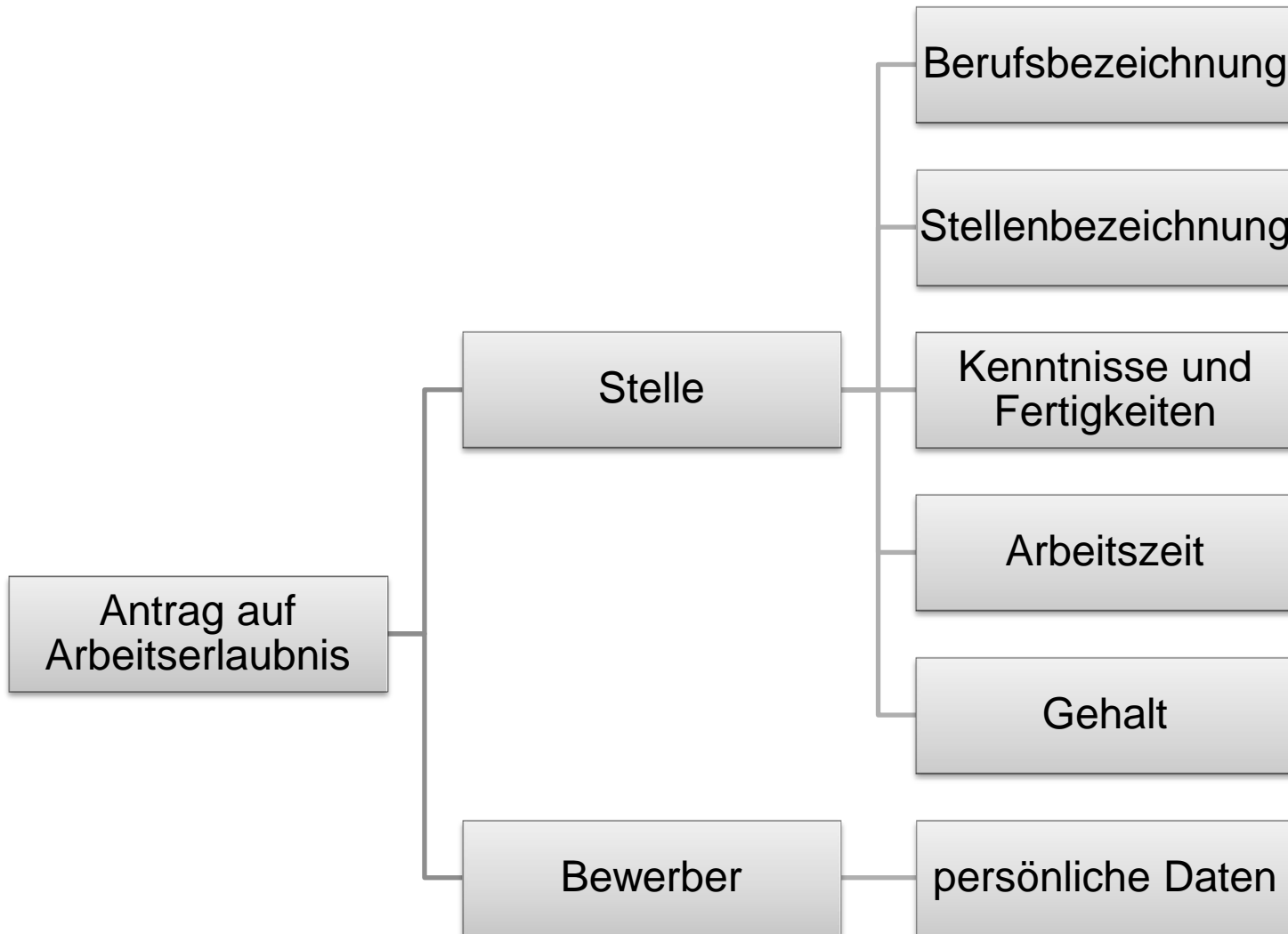
**Arbeitgeber wendet sich an  
Ausländerbehörde**

**Ausländerbehörde prüft, ob eine  
Zustimmungspflicht besteht**

**Weiterleitung der Unterlagen an die ZAV  
(Zentrale Auslands- und Fachvermittlung)**

**ZAV schaltet ggf. den Arbeitgeberservice  
der örtlichen Agentur für Arbeit ein**

# Antrag auf Arbeitserlaubnis



# Praktika – Asylbewerber und Geduldete

Bei einem Praktikum werden praktische Kenntnisse zur Vorbereitung auf eine künftige berufliche Tätigkeit oder Ausbildung angeeignet. Eine Einbindung in den Betriebsablauf ist für eine erfolgreiche Durchführung eines Praktikums erforderlich und stellt daher ein Beschäftigungsverhältnis dar.

- Zustimmung der BA
- Zustimmung der Ausländerbehörde

Der gesetzliche Mindestlohn findet auch für Praktika von Asylbewerbern und Geduldeten Anwendung.



**Hierunter fallen auf Probebeschäftigungen**

# Ausnahme im Arbeitserlaubnisverfahren bei Praktika

## – Hospitation

keine Eingliederung in den Betriebsablauf, Gast

keine Zustimmung der BA erforderlich

keine Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich

## – Berufsorientierung

bis zu 3 Monate möglich

betriebliche Tätigkeit muss Bezug zur angestrebten Berufsausbildung aufweisen

keine Zustimmung der BA erforderlich

Genehmigung der Ausländerbehörde notwendig

kein allg. Mindestlohn erforderlich



# Berufsausbildung

---

- keine Arbeitserlaubnis erforderlich
- aber Zustimmung der Ausländerbehörde
- keine Altersbeschränkung
  
- bei Geduldeten: Aussetzung der Abschiebung für 1 zunächst ein Jahr mit anschließender Verlängerungen bis zum Ausbildungsabschluss, sofern das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde und Herkunft nicht aus einem sicheren Herkunftsland

# Unterstützungsmöglichkeiten bei Beschäftigung

## Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

- zur Eignungs- und Kompetenzfeststellung
- individuelle Dauer, max. 6 Wochen
- Bewerber muss bei der Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet sein
- keine Lohnkosten
- keine Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich

## Eingliederungszuschuss (EGZ)

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Förderhöhe und Förderdauer wird individuell festgelegt
- Arbeitserlaubnisverfahren bzw. Zustimmung Ausländerbehörde ist zu prüfen

## WeGeBAU

- Anpassungsqualifizierung ungelerner Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen
- Freistellung durch den Arbeitgeber für die Dauer der Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes
- Finanzierung der Lehrgangskosten
- Arbeitsentgeltzuschuss bei abschlussorientierter Qualifizierung

# Unterstützungsmöglichkeiten bei Ausbildung

## Einstiegsqualifizierung (EQ)

- für Ausbildungssuchende bis 35 Jahre
- mind. 6 Monate, max. 12
- Praktikumsvergütung mind. 216,- €
- Besuch der Berufsschule
- Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich

## Assistierte Ausbildung (AsA)

- nur für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- intensive Unterstützung des Betriebes und des Auszubildenden während der betrieblichen Ausbildung bei z.B.
  - Lernschwierigkeiten
  - Probleme im sozialen oder persönlichen Umfeld
  - Sprachschwierigkeiten

## Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

- nur für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete
- Unterstützung des Auszubildenden während der betrieblichen Ausbildung bei z.B.
  - Lernschwierigkeiten
  - Probleme im sozialen oder persönlichen Umfeld
  - Sprachschwierigkeiten

## Aktuelle Daten

Jan – Oktober 2015  
70.096 **Flüchtlinge** in BW registriert  
Durchschnittsalter **23,3 Jahre**  
(Bevölkerung BW: 43,2 Jahre)

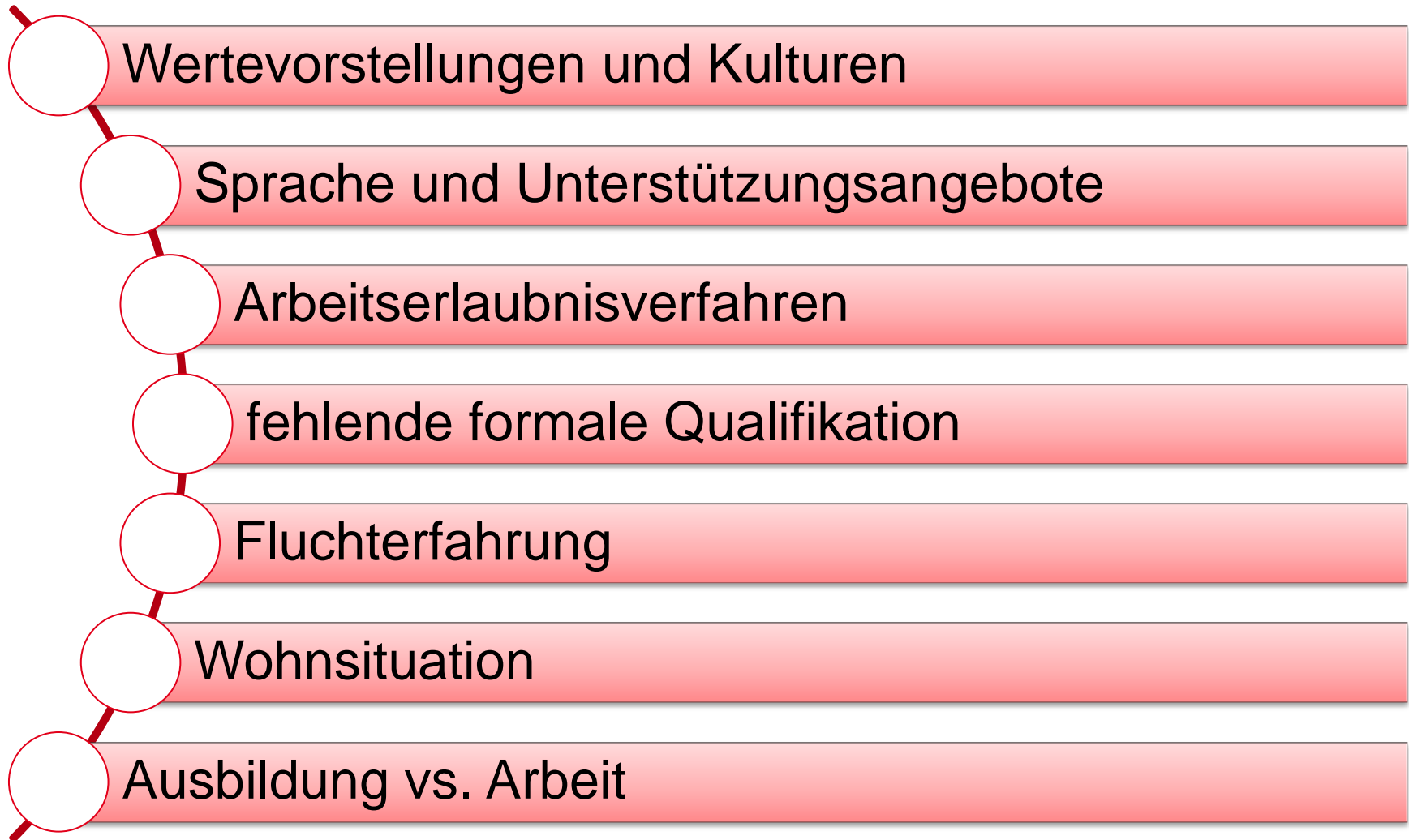
12.11.2015  
ca. 14 % **bei AA/JC gemeldet**  
davon  
64 % keine Deutschkenntnisse  
8 % für Ausbildung vorgemerkt (U25)

## Berufsabschlüsse

8% Akademiker  
**11% Facharbeiterniveau**  
81% keine formale Ausbildung

- standardisierte Verfahren und Prozesse funktionieren (noch) nicht
- Kompetenzerhebung im Rahmen von praktischer Eignungsfeststellung
- Prioritätenfestlegung (Sprache oder Beschäftigung)
- hohe Dynamik (Umzüge)
- neue Gesetzesgrundlagen

# Herausforderungen für Unternehmen



# Ansprechpartner

- Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm

Tel.: 0800 4 5555 20

- Handwerkskammer Ulm

Dominik Maier, Fachbereichsleiter

[d.maier@hwl-ulm.de](mailto:d.maier@hwl-ulm.de)

Tel.: 0731 1425-8203

- Handwerkskammer Ulm Projekt „passgenaue Besetzung“

Katharina Wischenbarth

[k.wischenbarth@hwk-ulm.de](mailto:k.wischenbarth@hwk-ulm.de)

Tel.: 0731 1425-8202

Jörg Schmieder

[j.schmieder@hwk-ulm.de](mailto:j.schmieder@hwk-ulm.de)

Tel.: 0731 1425-4023

# Noch Fragen?

---

Anna Wüstefeld

Agentur für Arbeit Ulm

Migrationsbeauftragte

Telefon: 0731 160-700

E-Mail: [Ulm.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BCA@arbeitsagentur.de)